## Stellungnahme des Katholikenrates im Bistum Osnabrück zur Schwangerschaftkonfliktberatung in Deutschland

Nach geltendem Recht ist in Deutschland eine Beratung zwingend vorgeschrieben, der sich Frauen stellen müssen, wenn eine Abtreibung erfolgen und straflos bleiben soll.

Auch wenn wir als Christen die gesetzlichen Bestimmungen zum Schwangerschaftsabbruch in unserem Land für nicht ausreichend halten, um Leben wirksam zu schützen, möchten wir überall dafür eintreten, dass der Schutz des noch ungeborenen Kindes nicht nur für Christen eine zentrale Verpflichtung darstellt, dass dies vielmehr ein entscheidendes Merkmal für die Menschlichkeit einer modernen Gesellschaft ist.

Die katholische Kirche hat sich mit allen ihren Organen und Repräsentanten immer eindeutig als Anwalt des Lebens bekannt, das für uns letztlich von Gott geschaffen und gewollt ist. Das Leben eines Kindes bestmöglich zu schützen und zu fördern, ist für uns die oberste Richtschnur, gegen die soziale Gesichtspunkte hintanzustehen haben. Wir begrüßen und unterstützen ausdrücklich diesen Standpunkt.

Von diesem Standpunkt möchten wir auch andere überzeugen. Es reicht nicht, wenn wir als Christen unseren Glauben besitzen. In einer pluralistischen Gesellschaft müssen wir unsere Überzeugungen anderen vermitteln können, manchmal offen und kämpferisch, manchmal behutsam und nachdenklich. Besonders wenn Frauen sich mit dem Gedanken einer Abtreibung quälen, und für Frauen ist dies fast immer eine sehr belastende Frage, muß es nach unserer Überzeugung Christenpflicht sein, diesen Frauen beizustehen, zu raten und zu helfen, materielle Lasten zu teilen und die Liebe zu dem noch ungeborenen Kind zu stärken.

Vor diesem Hintergrund machen wir uns große Sorge über die Wirkung des katholischen Beratungsangebotes bei Schwangerschaftskonflikten.

Die jetzt gefundene Lösung eines Beratungsscheins mit einem Zusatz, der eine Wirkung des Scheins aufhaben will, ist nach unserer Überzeugung kein glaubwürdiger Weg. Den betroffenen Frauen muß er als formaler Ausweg erscheinen, der von ihren eigentlichen Nöten nichts mehr weiß.

Es droht die Gefahr, dass Ärzte und Frauen die kirchlichen Beratungsstellen meiden, weil sie unsicher sind, welche Wirkung der Beratungsschein besitzt, der dort ausgestellt wird. Dies wäre eine verheerende Wirkung des Papstbriefes, die dieser Brief jedenfalls ausdrücklich nicht gewollt hat und die wir unter allen Umständen vermeiden wollen. Wir meinen, wirksam könnten wir Leben nur dann schützen, wenn Frauen, die eine Abtreibung erwägen, auch in unsere sehr gut arbeitenden Beratungsstellen kommen. Wenn diese Frauen in andere Beratungsstellen gehen, geht eine entscheidende Chance unseres öffentlichen Wirkens als Christen verloren. Wir können in diesen Fällen bedrohtes ungeborenes Leben nicht mehr schützen.

Der Katholikenrat des Bistums Osnabrück bittet darum die Verbände, die die Träger der Beratungsstellen sind, bis zum Frühjahr des nächsten Jahres genau zu überprüfen, wie sich ihre Beratungstätigkeit entwickelt. Wenn bis zu diesem Zeitpunkt auch im Bistum Osnabrück festzustellen wäre, dass die Zahl echter Konfliktberatungen deutlich zurückgeht, möchten wir als Laien im Bistum darauf hinweisen, dass für die kirchlichen Beratungsstellen eine neue Rechtsreform gesucht wird, die das Vertrauen betroffener Frauen und der Ärzte zurückgewinnen kann.

Osnabrück, 24. August 1999